

Präsident v. Schönfels: In Bezug auf die zwei noch vorliegenden Petitionen, die erste von 17 Lehrern aus den Ortschaften des Plauenschen Grundes und dann diejenige der Lehrer zu Dippoldiswalde, schlägt die Deputation vor, dieselben auf sich beruhen zu lassen. Ich frage, ob die Kammer derselben Ansicht ist? — Einstimmig Ja.

Hiermit endigt die Berathung über den vorliegenden Gegenstand. Es hat sich damit auch die Tagesordnung erschöpft und somit können wir die heutige Sitzung schließen. Die nächste Sitzung wird morgen um 11 Uhr stattfinden. Als Gegenstände der Tagesordnung führe ich an: 1) die wiederholte Abstimmung über den sechsten Absatz des §. 2 des Gesetzes, welches wir soeben berathen haben. 2) einen adoptirten Bericht der dritten Deputation der zweiten Kammer über den Antrag des Abg. Dießsch, die Verlegung der Kirchweihfesten auf einen Tag betreffend. Ich habe hier die geehrten Mitglieder aufmerksam zu machen, daß dieser adoptirte Bericht und die Verhandlungen darüber in den Mittheilungen bereits erschienen sind. Sie befinden sich in den Mittheilungen der zweiten Kammer

auf Seite 1768. 3) Die Beschwerde des Erbgerichtsbesizers Steiger in Oberlangenu. Auch hier mache ich aufmerksam, daß die Berathung darüber in der zweiten Kammer stattgefunden hat, und daß die Mittheilungen auf Seite 1734 über den Gegenstand Aufschluß geben. Ein dritter Gegenstand sind zwei mündliche Vorträge der zweiten Deputation über Differenzpunkte bei den Budgetabtheilungen: A Allgemeine Staatsbedürfnisse und C Departement der Justiz. Eventuell bringe ich als letzten Gegenstand auf die morgende Tagesordnung noch den Bericht über das allerhöchste Decret, den Elsterbrunnen betreffend. Derselbe ist erst heute vertheilt worden und die Kammer wird darüber beschließen, ob sie die Berathung morgen vornehmen will oder nicht. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 10 Minuten nach 3 Uhr.)

Berichtigung.

In den Mittheil. der I. K. S. 1300. Sp. 2. 3. 18 v. o. lies: „Unordnung“ statt: „Anwendung“.

Redacteur: Ed. Gottwald, Secretär im Königl. Ministerium des Innern. — Druck von F. G. Teubner in Dresden.

Letzte Abfindung zur Post: den 21. Juli 1858.